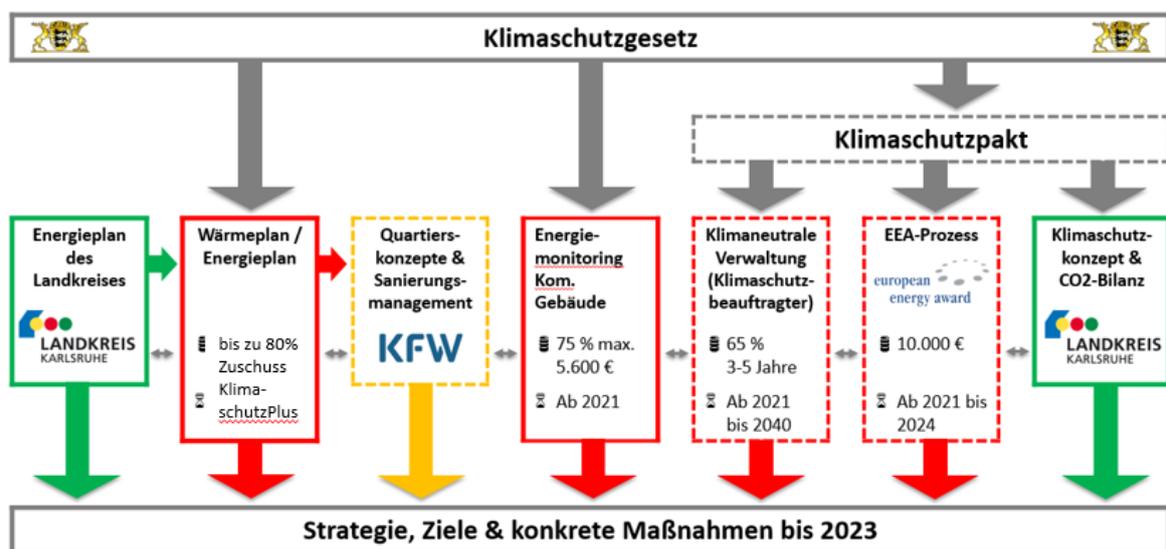


## Sitzungsvorlage Klimaschutzstrategie Pfinztal

Im Jahr 2013 wurde das bislang bestehende Klimaschutzgesetz für das Land Baden-Württemberg verabschiedet. Diesem steht nun eine Novelle bevor, die nicht nur neue Verpflichtungen, sondern auch neue Möglichkeiten für den kommunalen Klimaschutz mit sich bringt. Zusätzlich zu dem Klimaschutzgesetz wurde für 2020/2021 der 3. Klimaschutzpakt mit den kommunalen Landesverbänden gemäß § 7 Abs. 4 des Klimaschutzgesetzes vereinbart. Als wesentliche Neuerungen sind 2020 besonders die verpflichtende Wärmeplanung für große Kreisstädte und sonstige Gebietskörperschaften mit mehr als 20.000 Einwohnern sowie die Förderung einer klimaneutralen Verwaltung mittels eines sogenannten Klimaschutzbeauftragten hervorzuheben. Wie sich die neuen als auch die bereits bekannten Bausteine in eine ganzheitliche Klimaschutzstrategie einbinden lassen können und, wie der Prozess nachhaltig gestaltet werden kann, soll im Folgenden erläutert werden.



**Abbildung 1:** Schematische Darstellung einer ganzheitlichen Klimaschutzstrategie.

Dargestellt sind Aufgabenbereiche, die vom Landkreis Karlsruhe wahrgenommen werden (grün), Bausteine, die von der Kommune bearbeitet werden müssen (rot) und Quartierskonzepte als Folgeprojekt aus dem Energie- und Wärmeplan (gelb). Unterschieden wird außerdem in verpflichtende und freiwillige aber empfehlenswerte Bausteine (gestrichelter Rahmen). **Alle einzelnen Bausteine hängen bidirektional voneinander ab und greifen ineinander. Eine nachhaltige und effiziente Prozesssteuerung ermöglicht die maximale Ausschöpfung von Synergien und einen optimalen Output für den Klimaschutz in der Kommune.**

In Pfinztal wurden in der Vergangenheit bereits einige dieser Elemente aufgegriffen und umgesetzt. Hierzu zählen unter anderem

- das kommunale Energiemanagement
- Einstieg in den Klimaschutzprozess European Energy Award, sowie Klimakommission

Für eine weitere Verankerung des Klimaschutzes ist es wichtig die nachfolgenden Meilensteine zu beschließen und umzusetzen:

- Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes
- Etablierung einer klimaneutralen Verwaltung / Beantragung eines/einer Klimaschutzbeauftragte/n
- Beschluss Erarbeitung EnergiePlan
- Beschluss Umsetzung Maßnahmen Klimakommission

## Energiemonitoring für die kommunalen Liegenschaften

---

Im Rahmen des Klimaschutzgesetzes werden in § 7b Kommunen verpflichtet den Energieverbrauch ihrer eigenen Liegenschaften jährlich zu erfassen. Die Erfassung erfolgt ab 2021 für das Vorjahr immer spätestens bis zum 30. Juni über die vom Land bereit gestellte Datenbank Kom.EMS. Weitere Informationen zu dem Instrument können unter [www.komems.de](http://www.komems.de) eingesehen werden. Betreut wird diese Maßnahme durch das Kompetenzzentrum Energiemanagement der KEA-BW. Es sollen mindestens 80 % des Energieverbrauchs und alle Energieverbraucher mit Energiekosten von mehr als 500 €/a erfasst werden. Dazu zählen:

▪ Nichtwohngebäude (z.B. Rathaus, Grundschule, KiTa, Feuerwehr, Sporthalle etc.)	⇒ Beheizbare Nettoraumfläche, Endenergieverbrauch nach Energieträger Strom & Wärme
▪ Wohn-, Alten- und Pflegeheime	⇒ Beheizbare Nettoraumfläche, Endenergieverbrauch nach Energieträger Strom & Wärme
▪ Sportplätze	⇒ Sportplatzfläche, Endenergieverbrauch nach Energieträger Strom & Wärme
▪ Hallen- und Freibäder	⇒ Beheizbare Raumfläche, Volumina der Becken, Endenergieverbrauch nach Energieträger Strom & Wärme
▪ Straßenbeleuchtung	⇒ Länge der beleuchteten Straßenzüge, Stromverbrauch
▪ Anlagen zur Wasserversorgung und -aufbereitung	⇒ Wassermenge, Einwohner, Stromverbrauch
▪ Kläranlagen	⇒ Größenklasse, Einwohnerwert, Stromverbrauch

Zur Unterstützung der Kommunen bezuschusst das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bis zu 7 Arbeitstage für fachliche Unterstützung zur Einführung und Optimierung des kommunalen Energiemanagements mit 75 %.

**Da die Gemeinde Pfinztal seit Jahren vorbildlich ein umfassendes kommunales Energiemanagement betreibt, kann der Forderung der Datenerfassung mit geringem Aufwand nachgekommen werden.**

## Klimaschutzpakt

---

Den Gemeinden, Städten und Landkreisen kommt beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu. Daher haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen.

Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.

Der Klimaschutzpakt wurde zunächst für die Jahre 2016 und 2017 vereinbart und für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben. Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020 und 2021 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände neue Fördermöglichkeiten vereinbart und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt. Der Klimaschutzpakt umfasst für die Jahre 2020 und 2021 ein vorgesehene Volumen von rund 27 Millionen Euro.

Um die Wirkung des Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Bislang sind 285 Kommunen dem Klimaschutzpakt beigetreten. Sie machen damit deutlich, dass sie beim Klimaschutz aktiv sind und dass sie diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten. Im Wesentlichen bekennen sie sich

- a) zu einer klimaneutralen Verwaltung und
- b) benennen weitere eigens definierte Klimaschutzziele.

Kommunen, die den Klimaschutzpakt unterstützen möchten, können die dafür notwendige, sogenannte unterstützende Erklärung beim Umweltministerium einreichen. Kommunen, die eine Unterstützungserklärung abgeben, haben auch die Möglichkeit eine erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ zu erhalten sowie die Möglichkeit auf die Förderung einer Personalstelle als Klimaschutzbeauftragter. Das Formular für die Unterstützungserklärung ist im Anhang dieser Sitzungsvorlage angehängt.

## Klimaneutrale Verwaltung

---

Den Kommunen haben im Klimaschutz eine Vorbildfunktion. Aus diesem Grund verfolgt das Land als auch die kommunalen Landesverbände das Ziel, die Kommunalverwaltungen bis 2040 klimaneutral zu gestalten. Zur Erreichung dieses Zieles fördert das Land die Einstellung eines „Klimaschutzbeauftragten“, der die Klimaneutralität bis 2040 in den Bereichen Liegenschaften, Fuhrpark und Beschaffung gewährleisten soll. Die entstehenden Personalkosten (1 VÄ) werden vom Land mit 65 % über 3 bis 5 Jahre gefördert. Zusätzlich

werden externe Beratungen (maximal 15 Arbeitstage pro Jahr) und Sachkosten (maximal einmalig 25.000 €) zu 75 % gefördert. Die Höhe der maximal förderfähigen Summe hängt dabei von der Größe der Kommune ab. Eine beispielhafte Kostenkalkulation könnte folgendermaßen aussehen:

		Quote	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
<b>Für Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern:</b>							
Personalkosten			28.000 €	31.000 €	31.000 €	34.000 €	34.000 €
Förderung	0,5 VÄ	65%	18.200 €	20.150 €	20.150 €	22.100 €	22.100 €
Eigenanteil			9.800 €	10.850 €	10.850 €	11.900 €	11.900 €
Beratung		10 AT/a	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
Förderung		75%	5.250 €	5.250 €	5.250 €	5.250 €	5.250 €
Eigenanteil			1.750 €	1.750 €	1.750 €	1.750 €	1.750 €
<b>Eigenanteil Gesamt</b>			<b>11.550 €</b>	<b>12.600 €</b>	<b>12.600 €</b>	<b>13.650 €</b>	<b>13.650 €</b>

**Ein Klimaschutzbeauftragte/r ebnet den Weg zur klimaneutralen Verwaltung. Er/Sie kann die Schnittstelle zwischen den verschiedenen Akteuren innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung darstellen. Das wiederum vereinfacht die Umsetzung von Maßnahmen der Klimakommission, als auch des European-Energy-Award-Prozesses.**

## Maßnahmenvorschläge Klimakommission

---

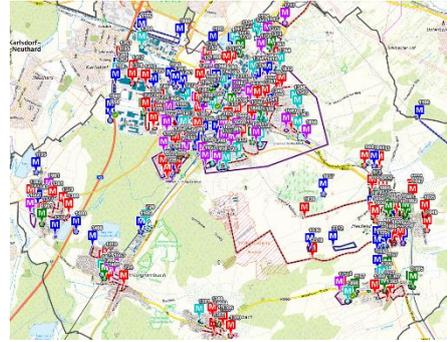
Mobilität	Schwerpunkt Klimakommission 2021
Nachhaltige Beschaffung	Nachhaltige Verwaltung
Energie-/ Wärmeplan	Förderung KlimaschutzPlus Frühjahr 2021
PV-Untersuchung komm. Dächer	Förderprogramm
Nachhaltiges Bauen Bürgerhaus	KfW 432 Energetische Stadtsanierung in Ergänzung
Energetische	städtebauliches Sanierungsgebiet
Gebäudesteckbriefe Rathäuser	
Erweiterung best. Wärmeinsel	
Öffentlichkeitsarbeit, z.B. PV-	
Beratung, Sanierungsberatung,	
Schulprojekte	

## Wärme- und Energieplanung

---

In der Novelle des Klimaschutzgesetzes werden große Kreisstädte und weitere Gebietskörperschaften mit mehr als 20.000 Einwohnern zu einer „kommunalen Wärmeplanung“ verpflichtet. Bis spätestens zum Jahr 2023 muss eine solche Planung vorliegen. Im Landkreis Karlsruhe gibt es bereits einen übergeordneten Energieplan in Form

einer geodatenbasierten Datenbank, der stetig fortgeschrieben wird. Im Gegensatz zu einem „Wärmeplan“ werden im „Energieplan“ auch die Handlungsfelder Strom und Verkehr mitberücksichtigt. Der Energieplan des Landkreises bietet die optimale Grundlage zur Erstellung einer individuellen und detaillierten Planung auf Städte- und Gemeindeebene. Die Wärme- und Energieplanung der Kommune deckt Potenziale zur nachhaltigen und effizienten Energie- und Wärmeversorgung lokal auf. Sie ist der Grundstein zur weiteren Planung und zur Entwicklung von Strategien zum optimalen Ausbau einer ressourcenschonenden Energieversorgung vor Ort.



Die Ergebnisse aus der Energie- und Wärmeplanung können zur Umsetzung in einem Quartierskonzept verwendet werden. Für die Erstellung eines Energieplans für Kommunen kleiner 20.000 Einwohner wird es im Frühjahr 2021 eine Förderung über KlimaschutzPlus des Landes Baden-Württemberg in voraussichtlicher Höhe von 65 – 80% Zuschuss geben.

Die Kosten für die Erstellung des Energieplans werden rund 50.000 Euro betragen, so dass der finanzielle Eigenanteil der Kommune sich auf rund 10.000 Euro bis 15.000 Euro belaufen wird.

## Förderprogramm KfW 432 Energetische Stadtsanierung / integriertes Quartierskonzepte

---

Der Bund fördert im Rahmen seiner Klimaaktivität die konzeptionelle Arbeit für energetische Sanierungen im Quartier. Hierzu wurde über die KfW ein attraktives Förderprogramm für Kommunen mit einem 65%igen Zuschuss aufgelegt:

- KfW 432 Energetische Stadtsanierung / integriertes Quartierskonzepte

Integrierte Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen bilden eine strategische Entscheidungsgrundlage für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete Investitionsplanung in Quartieren.

Das Quartierkonzept dient in erster Linie der Kenntlichmachung von technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotentialen sowie alternativen Energieversorgungssystemen in einem flächenmäßig zusammenhängenden Gebiet. Es umfasst z.B. mehrere öffentliche Gebäude sowie die Infrastruktur. Unter Beachtung aller anderen relevanten Aspekte soll aufgezeigt werden, welche konkreten Energieeinsparpotenziale bestehen und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um kurz-, mittel- und langfristige CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren.

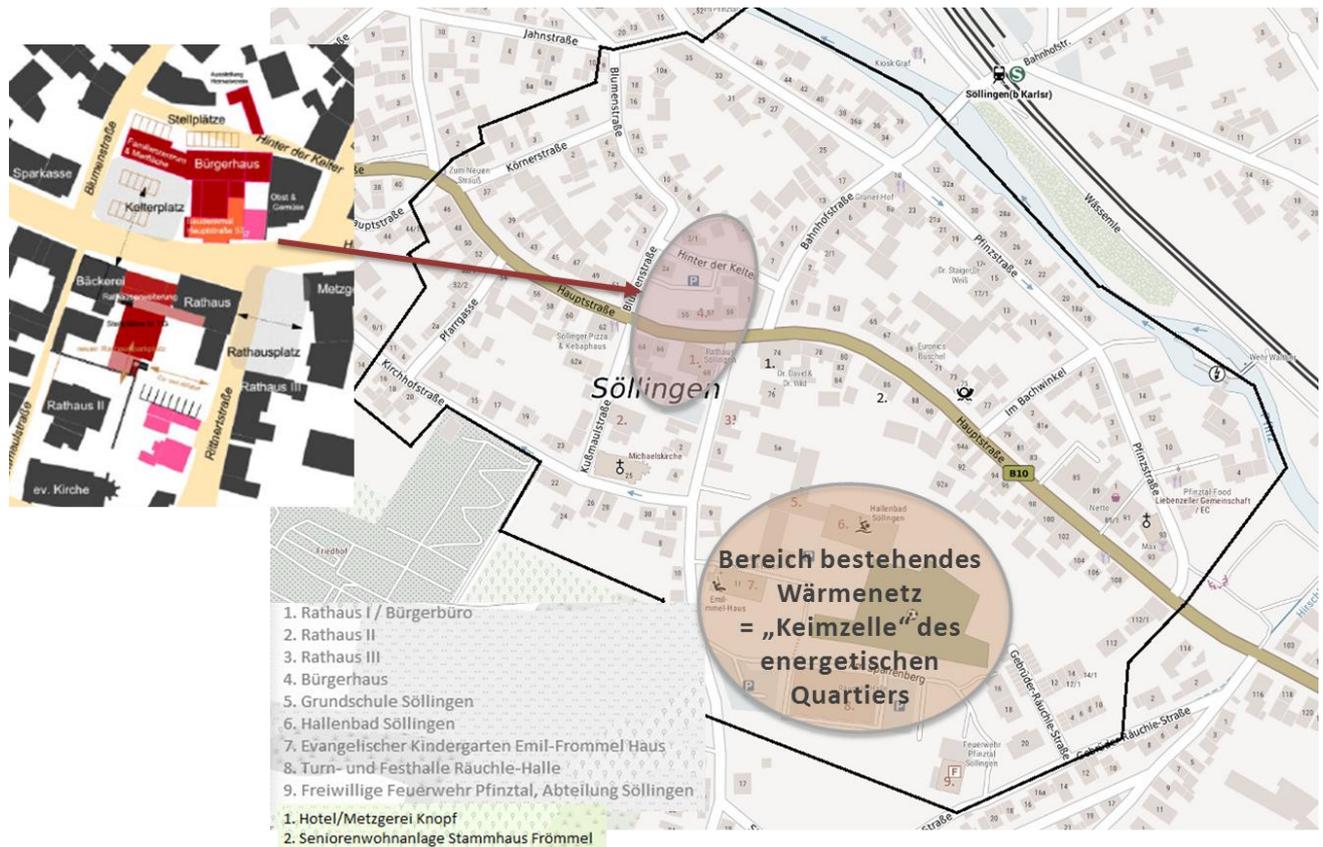
Das geplante energetische Quartierkonzept wird das städtebauliche Sanierungsgebiet „Neue Mitte Sölingen“ insbesondere unter den Aspekten einer erneuerbaren Energieversorgung, sowie Energieeffizienz ergänzen. Die Bausteine stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Nachhaltiges Energieversorgungskonzept Wärme, Kühlen und Strom mit Schule, Räuchlehalle, Rathäuser, Neubebauung Kelterplatz, Seniorenwohnheim + private Dritte

- Nachhaltiges Bauen „Bürgerhaus“ Vorarlberger Modell
- Energetische Gebäudesteckbriefe Rathäuser
- PV-Anlagenkonzept kommunale Liegenschaften
- PV-Beratung
- Bürgerenergieberatung
- Schulprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit

## Quartiersansatz „Neue Ortsmitte Söllingen“

### Zusammenspiel von städtebaulichem und energetischem Quartier



# Kalkulation Quartierskonzept

PROJEKTNR.								
Quartier Söllingen		Leistungen Dritter (Energieagentur, Fachplaner, Architekten, ...)				Personalleistung der Gemeinde		
Pos.	Bezeichnung KfW	Einzelpreis netto	Einheit	Tage/Stück	Gesamtpreis	Einzelpreis	Tage/Stück	Gesamtpreis
<b>1. Projektsteuerung</b>								
1.1	Projektkoordination intern (Projektstrukturierung, Organisatorische Aufgaben, Datenpflege, Koordinierung Fachplaner)	700,00 €	AT	8	5.600,00 €			
1.2	Projektsteuerung extern Projektkoordination extern (Akteursgespräche, Einbeziehung Projektpartner, usw.)	700,00 €	AT	14	9.800,00 €			
	Vorstellung Gemeinderat (2 Termine)	700,00 €	AT	2	1.400,00 €			
1.3	Anlaufstelle für Fragen der Finanzierung und Förderung sowie rechtliche Fragestellungen	700,00 €	AT	4	2.800,00 €			
<b>2. Bauleitplanung / Städtebau</b>								
2.1	Einrichtung und Bereitstellung webasierter Kartendienst	700,00 €	AT	5	3.500,00 €	350,00 €	2	700,00 €
2.2	Erarbeitung Konzept Nachhaltiges Bauen Bürgerhaus	700,00 €	AT	15	10.500,00 €	350,00 €	8	2.800,00 €
<b>3. Ausgangs- und Potenzialanalyse</b>								
3.1	Datenaufbereitung- und Integration, Analyse Energiebedarf anhand der vorliegenden Daten, Korrespondenz	700,00 €	AT	6	4.200,00 €	350,00 €	3	1.050,00 €
3.2	Erhebung und Auswertung Gebäudedaten	700,00 €	AT	4	2.800,00 €	350,00 €	3	1.050,00 €
<b>4. Nahwärmeversorgung</b>								
4.1	Erarbeitung einer Wärmeversorgung auf Basis eines hohen Anteils an regenerativer Energien, Prüfung und Darstellung unterschiedlicher Erzeugungsvarianten, verschiedene Ausbauszenarien, Prüfung/Identifikation Standort Versorgungszentrale. (Businessplan und Abstimmung mit der Gemeinde über die Umsetzbarkeit).	700,00 €	AT	21	14.700,00 €	350,00 €	8	2.800,00 €
4.2	Unterstützende Tätigkeiten zur Erarbeitung der Wärmeversorgung	700,00 €	AT	2	1.400,00 €	350,00 €	8	2.800,00 €
<b>5. Gebäudesanierung</b>								
5.2	Energetische Gebäudesteckbriefe Rathäuser	700,00 €	AT	18	12.600,00 €	350,00 €	5	1.750,00 €
5.3	Bürgerberatung Sanierung, PV, sonstige Themen (Kampagne - 3 Tage vor Ort)	150,00 €	ST	20	3.000,00 €	350,00 €	6	2.100,00 €
<b>6. Öffentlichkeitsarbeit</b>								
6.1	Pressearbeit (Texte, Veröffentlichungen, Bürgeranschreiben, etc)	700,00 €	AT	2	1.400,00 €	350,00 €	4	1.400,00 €
6.2	Individueller Quartiers-Flyer zum Projekt	700,00 €	AT	2	1.400,00 €	350,00 €	5	1.750,00 €
<b>7. Maßnahmen und Szenarien</b>								
7.1	Entwicklung von Szenarien Übersicht Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden -	700,00 €	AT	5	3.500,00 €	350,00 €	0	- €
7.2	Prüfung/Priorisierung und Umsetzungsfahrplan inkl. Vorbereitende Ausschreibung (3 Gebäude)	700,00 €	AT	18	12.600,00 €	350,00 €	5	1.750,00 €
7.3	Energie- und CO2-Bilanz	700,00 €	AT	3	2.100,00 €	350,00 €	0	- €
<b>8. Controllingsystem</b>								
8.1	Aufbau eines geeigneten Controllingsystems	700,00 €	AT	3	2.100,00 €	350,00 €	0	- €
<b>9. Dokumentation</b>								
9.1	Berichterstellung	700,00 €	AT	4	2.800,00 €	350,00 €	3	1.050,00 €
Summe netto					98.200,00 €			
Summe brutto					116.858,00 €			
<b>Gesamt brutto</b>							<b>100%</b>	<b>137.858,00 €</b>
davon kfw Zuschuss							65%	89.607,70 €
davon personelle Eigenleistungen							15%	21.000,00 €
davon finanzieller Eigenanteil							20%	27.250,30 €

## Kostenübersicht

---

Baustein	Kosten	Förderung	Eigenanteil	Jahre
Klimaschutzbeauftragte/r	193.000,00 €	128.950,00 €	64.050,00 €	5
Energieplan	50.000,00 €	40.000,00 € 35.000,00 €	10.000,00 € 15.000,00 €	2
energetisches Quartierskonzept	137.858,00 €	89.607,00 €	27.250,30 €	1
<b>Summe</b>	<b>380.858,00 €</b>	<b>253.557,00 €</b>	<b>106.300,30 €</b>	

## Beschlussvorschlag

---

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten die

- Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes
- Etablierung einer klimaneutralen Verwaltung / Beantragung eines/einer Klimaschutzbeauftragte/n
- Beschluss Erarbeitung EnergiePlan unter Berücksichtigung Förderung KlimaschutzPlus
- Beschluss Erstellung energetisches Quartierskonzept zur Umsetzung Maßnahmen Klimakommission